

05.02.2025

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4959 vom 8. Januar 2025  
des Abgeordneten Klaus Esser AfD  
Drucksache 18/12426

### Tragfähigkeit und Zukunft der A4-Wiehlthalbrücke

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Im Zuge jüngster Veröffentlichungen und Mitteilungen der Autobahn GmbH des Bundes wurde bekannt, dass die Tragfähigkeit der in den 1970er-Jahren errichteten Wiehlthalbrücke der A4 erhebliche Defizite aufweist. Aus Sicherheitsgründen wurde der Verkehr auf beiden Fahrrichtungen auf einen Fahrstreifen in der Brückenmitte beschränkt, der genehmigungspflichtige Schwerverkehr wurde vollständig gesperrt. Bereits jetzt führen die Einschränkungen zu erheblichen Verkehrsbehinderungen, die für die Pendler und die Wirtschaft im Oberbergischen Kreis spürbare Folgen haben.

Die Autobahn GmbH hat angekündigt, weitere Sonderprüfungen und Untersuchungen durchzuführen, um Maßnahmen zur Verstärkung oder Instandsetzung der rund 700 Meter langen Brücke vorzubereiten. Medienberichte spekulieren bereits über die Möglichkeit eines vollständigen Neubaus.

**Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr** hat die Kleine Anfrage 4959 mit Schreiben vom 5. Februar 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie beantwortet.

- 1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die von der Autobahn GmbH des Bundes festgestellten Defizite in der Tragfähigkeit der Wiehlthalbrücke der A4 und deren Ursachen?***
- 2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den Zeitrahmen für die geplanten Sonderprüfungen und die Umsetzung etwaiger Sanierungs- oder Verstärkungsmaßnahmen an der Wiehlthalbrücke?***

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Seit dem 31.12.2020 ist das Land Nordrhein-Westfalen nicht mehr für die Autobahnen des Bundes zuständig. Entsprechende Kenntnisse liegen hier nicht vor.

- 3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über mögliche wirtschaftliche Auswirkungen der Fahrbeschränkungen und Sperrungen für den genehmigungspflichtigen Schwerverkehr? (Bitte hinsichtlich der regionalen Wirtschaft und der Verkehrssituation im Oberbergischen Kreis beantworten)**

Gemäß der von der zuständigen Autobahn GmbH des Bundes generierten und u.a. über verkehr.nrw verbreiteten Baustellenmeldung läuft der Verkehr auf der Wiehltalbrücke in beide Richtungen mindestens einspurig weiter. Die Routen für den erlaubnispflichtigen Schwerverkehr werden individuell ermittelt und genehmigt und hängen insofern vom Einzelfall ab. Inwieweit sich daraus wirtschaftliche Auswirkungen ergeben, ist im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht ermittelbar.

- 4. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über eine mögliche Planung eines Neubaus der Wiehltalbrücke?**

Über eine mögliche Planung eines Neubaus der Wiehltalbrücke hat die Landesregierung keine Kenntnis (vgl. Antwort zu 1 und 2).

- 5. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Belastung der umliegenden Straßennetze durch den umgeleiteten Schwerverkehr und die damit verbundenen Infrastrukturfolgen?**

Laut der Internetseite verkehr.nrw ist der Schwerverkehr über die Wiehltalbrücke der A4 weiterhin möglich.